

Eigenheimversicherung-Privatversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
 Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG,
 Österreich

Produkt:
Mein Zuhause –
Paket 2: EXTRA

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungsurkunde und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Eigenheimversicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

(sofern vereinbart und in der Versicherungs-Urkunde dokumentiert)

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

Feuerversicherung

- ✓ Brand, Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Direkter/Indirekter Blitzschlag
- ✓ Sengschäden

Sturmversicherung

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Leitungswasserversicherung

- ✓ Leitungswasser
- ✓ Frostschäden an Rohrleitungen, Armaturen, angeschlossenen Einrichtungen von Gebäuden
- ✓ Bruchschäden - Rohrleitungen von Gebäuden
- ✓ Auftaukosten und Suchkosten

Glasversicherung

- ✓ Bruch

Zusatzdeckung optional:

- ✓ Erdbeben
- ✓ Sparte Multi Risk Eigenheim: Schäden, die durch folgende benannte Gefahren, plötzlich und unvorhergesehen auf die versicherte Sache einwirken:
 - Ungeschicklichkeit
 - Technischer Defekt
 - Schäden durch bekannte KFZ

Die Allianz Elementar Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Versicherte Kosten, z.B. Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten Ausschlüsse vom Versicherungsschutz sind:

Feuerversicherung

- ✗ Schäden an elektrischen Einrichtungen durch die Energie des elektrischen Stromes, z.B. Kurzschluss

Sturmversicherung

- ✗ Sturmflut
- ✗ Lawinen oder Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung
- ✗ Wasser und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Grundwasser, Schmelzwasser und Niederschlagswasser
- ✗ Schäden an Verglasungen aller Art
- ✗ Schäden durch Neu-, Zu und Umbau oder den auffälligen Zustand des versicherten Bauwerks

Leitungswasserversicherung

- ✗ Holzfäule, Vermorschung oder Schwamm-bildung
- ✗ Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen
- ✗ Frostschäden außerhalb von Gebäuden
- ✗ Bruchschäden an Armaturen, angeschlossenen Einrichtungen
- ✗ Behebung von Verstopfungen

Glasversicherung

- ✗ Schäden die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder durch Arbeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen oder beim Transport der Gläser entstehen
- ✗ Schäden an Fassungen und Umrahmungen die nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Absplittern am Glas bestehen

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz

- ✗ Schäden aufgrund sämtlichen Umfangs an und mit Sachen aller Art
- ✗ Schäden, die Ihnen oder Ihren im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen zugefügt werden

- und Aufräumungskosten sowie Entsorgungskosten
- ✓ Mehrkosten infolge Modernisierungs- und Umweltschutzmaßnahmen

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz
Die Versicherung umfasst im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) die Erfüllung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts und die Abwehr unberechtigter Ansprüche bei

- ✓ Personenschäden,
- ✓ Sachschäden,
- ✓ sich aus einem Personen- oder Sachschäden ergebende Vermögensschäden,

die durch das versicherte Risiko verursacht werden.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

- x Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- x Verlust und Abhandenkommen von Sachen (ausgenommen Müllsammelgefäße)
- x Vorsätzlich und rechtswidrig herbeigeführte Schäden
- x Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- x Schäden im Zusammenhang mit der Haltung, Innehabung oder Verwendung von Luftfahrzeugen, Luftgeräten, Kraftfahrzeugen und Anhänger, Flug- und Landungsplätzen inkl. Geräte/Einrichtungen
- x Schäden durch Höhere Gewalt
- x Ansprüche, die über gesetzliche Schadenersatzpflichten hinausgehen

Allgemein

- x Krieg oder Kriegereignisse jeder Art
- x Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Revolution,
- x Terror
- x Erdbeben oder außergewöhnliche Naturereignisse
- x Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn die Versicherungssumme zu niedrig ist, bekommen Sie eine gekürzte Leistung
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz

Die Leistungen des Versicherers sind

- ! pro Versicherungsfall begrenzt mit der vereinbarten Pauschalversicherungssumme bzw. den vereinbarten Sublimits.
- ! für alle innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle begrenzt mit der vereinbarten Jahreshöchstleistung.
- ! Es gelten die vereinbarten Selbstbehalte.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.

Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Österreich eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherungsnehmer hat die Allianz Elementar Versicherungs-AG vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko zu informieren – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Beantwortung aller Fragen und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Jeden Schaden durch Brand, Explosion, Blitzschlag und Flugzeugabsturz muss der Versicherungsnehmer der Sicherheitsbehörde melden.
- Die versicherten Sachen werden ordnungsgemäß instand gehalten:
In der Sturmversicherung insbesondere bei Gebäuden das Dachwerk;
In der Leitungswasserversicherung insbesondere alle Rohrleitungen, Armaturen und angeschlossenen Einrichtungen. Werden Gebäude länger als 72 Stunden verlassen sind Wasserzuleitungen abzusperren und Frostschäden vorzubeugen;
In der Glasversicherung insbesondere die Gläser-Umrahmungen und Gläser-Fassungen.

Zusätzlich in der Haftpflichtversicherung Haus-/Grundbesitz:

- Dem Versicherer sind Versicherungsfälle, die Geltendmachung von Ansprüchen und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden. Bei der Feststellung und Erledigung oder Abwehr des Schadens ist mitzuwirken.
- Geltend gemachte Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen alle Weisungen des Versicherers befolgt und dem vom Versicherer beauftragten Anwalt Vollmacht erteilt werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolize angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.